



Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Bereich:

Regionalentwicklung und
Wissenschaft

Vorgangsnummer:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:

ZS/2014/02/51288
1755/1678
Herr Kerger
0391/589-1678
0391/589-1691
falko.kerger@ib-lsa.de

Datum:

04.08.2017

AUFBAUHILFE HOCHWASSER 2013
Zuschuss zur Schadensbeseitigung bei Sportstätten
aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland

3. Änderungsbescheid

Vorhabensnummer: ZS/2014/02/51288

Maßnahme/Vorhaben: Wiederherstellung der Sportanlage Seesportverein Dessau e.V. in Leopoldshafen 4, 06842 Dessau-Roßlau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Änderungsantrag vom 29.03.2016 baten Sie um Erhöhung des mit Zuwendungsbescheid vom 13.01.2015 in Gestalt des 2. Änderungsbescheides vom 05.02.2016 bewilligten Zuschusses in Höhe von EUR 383.150,00 auf EUR 771.831,41.

Sie begründen den Antrag damit, dass die Ausgaben für die KG 700 im Erstantrag nicht enthalten waren. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. TEUR 185 (Ausgaben für die KG 700 allgemein und Ausgaben für die KG 700 Ersatzneubau) an. Desweiteren sind im Zuge der Bauausführung der einzelnen Bestandteile Kostenerhöhungen entstanden. Hinsichtlich des Ersatzneubaus bleibt festzuhalten, dass jetzt eine Kostenschätzung nach DIN 276 vorgelegt worden ist. Hinzu kommt die Untersuchung des Baugrundes, die einen Totalschaden darstellt und einen Ersatzneubau empfiehlt. Dieses war zum Zeitpunkt der Erstentscheidung noch nicht der Fall. Somit ist der komplette Ersatzneubau mit EUR 377.746,41 (davon 30 % BNK) förderfähig. Da sich das Objekt im Überschwemmungsgebiet befindet, sind die Maßnahmen nach § 78 (3) WHG ebenfalls zu beachten und förderfähig.

Des Weiteren beantragten Sie mit o.g. Schreiben vom 29.03.2016 die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2018. Sie begründen diesen Antrag damit, dass aufgrund der Planungen die Maßnahme umfangreicher geworden ist. Der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes stimmen wir ausnahmsweise ebenfalls zu.

Die Ziffern 1, 3, 4, 5 und 7b des Zuwendungsbescheides vom 13.01.2015 in Gestalt des 2. Änderungsbescheides vom 05.02.2016 ändern sich wie folgt:

1. Zuschuss

Wir bewilligen Ihnen als Zuwendungsempfänger einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur

- Vollfinanzierung

der zuwendungsfähigen Ausgaben zur Schadensbehebung, höchstens jedoch einen Zuschuss in Höhe von

771.831,41 EUR

(in Worten: siebenhunderteinundsiebzigtausendachthunderteinunddreißig 41/100 Euro)

Der Zuschuss wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Eine Abtretung oder Verpfändung des bewilligten Zuschusses ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung zulässig.

3. Vorhabens- und Bewilligungszeitraum

Das Vorhaben ist in der Zeit bis **30.06.2018** durchzuführen.

Nur innerhalb dieses Zeitraumes kann der Zuschuss für förderfähige Ausgaben verwendet werden, müssen also alle Rechnungen für das Vorhaben gelegt und bezahlt werden.

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Der Bewilligung werden entsprechend Ihrem Antrag und den dazu eingereichten Anlagen folgender Ausgaben- und Finanzierungsplan als verbindlich zugrunde gelegt:

Förderfähige Ausgaben	gem. Zuwendungsbescheid v. 27.01.2014 in EUR	neu in EUR
Infrastruktur		
Vereinshaus	10.600,00	83.850,00
Bootshalle	65.350,00	53.850,00
Nebengebäude	26.000,00	26.000,00
Außenanlage	86.250,00	86.250,00
Steganlage	10.800,00	10.800,00
Technische Ausstattung/sonstiges	30.500,00	24.927,00
Gutachtererstellung DEKRA	2.000,00	2.000,00
Nachbegutachtung DEKRA	500,00	500,00
Vereinsunterkunft	134.150,00	280.708,78
700 er Kosten	0,00	185.945,63
Sportgeräte/Ausstattung		
Sektionaltor und Aluminiummasten	17.000,00	17.000,00
Förderfähige Ausgaben insgesamt	383.150,00	771.831,41

Sofern Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind nur Nettoausgaben ohne Umsatzsteuer zuwendungsfähig.

Gewährte Rabatte, Skonti, Boni u. ä. sind nicht förderfähig, selbst wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

Folgende von Ihnen angegebene Maßnahmen können nicht als förderfähig anerkannt werden:

nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Euro	Begründung
25.800,00	Ausrüstung, Werkstattausrüstung, seem. Ausrüstung
11.400,00	Eigenleistungen

Finanzierungsmittel	gem. Zuwendungsbescheid v. 27.01.2014 in EUR	neu in EUR
Versicherungsleistungen	-	-
sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring)	45.000,00	15.800,00
weitere öffentliche Förderungen (z. B. Soforthilfen)	10.000,00	10.000,00
sonstige Mittel	45.940,00	11.400,00
Zuschuss	383.150,00	771.831,41
Gesamtsumme	220.200,00	809.031,41

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist verbindlich.

Sollten für die mit diesem Zuschuss finanzierten Maßnahmen

- Fördermittel (Soforthilfen nach der Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen für Kommunen zur Erstattung von Aufwendungen, die ihnen für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten beim Junihochwasser entstanden sind, RdErl. des MF vom 14.06.2013),
- Versicherungsleistungen,
- Spenden oder
- sonstige Leistungen Dritter

über die in o. g. Tabelle genannten Beträge hinaus gewährt werden, behalten wir uns vor, den Zuschuss zu kürzen und ggf. zu viel ausgezahlte Zuschüsse zurückzufordern.

Darüber hinaus behalten wir uns einen Widerruf des Zuwendungsbescheides und eine Rückforderung für den Fall einer Überkompensation des Schadens vor.

5. Auszahlung

Vor Auszahlung der Mittel ist zudem eine weitere Auflage zu erfüllen:

b) Die Ausschreibung für den Ersatzneubau ist in 2017 abzuschließen, so dass mit dem Bau zeitnah begonnen werden kann. Der Baubeginn ist der Investitionsbank anzuzeigen.

7. Nebenbestimmungen, Verwendungsnachweis

b) Verwendungsnachweis

Innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums, d. h. spätestens bis zum **31.12.2018** ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Im Übrigen bleibt der Zuwendungsbescheid ZS/2014/01/50517 vom 13.01.2015 in Gestalt des Änderungsbescheide vom 05.02.2016 unverändert bestehen. Die dort getroffenen Regelungen und Hinweise sind weiterhin zu beachten.

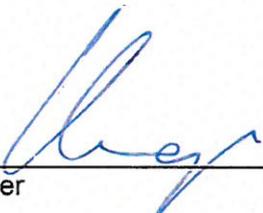
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Zeitke



Kerger

Anlage
Rechtsbehelfsverzicht